

Die Religionsfreiheit als fundamentales Menschen- und Grundrecht

Inhalt

1. Die Forderung nach Religionsfreiheit dient der Beendigung von Religionskriegen..... 1
2. Die Bedeutung der Neutralität staatlicher Instanzen gegenüber Religionen 2
3. Die Beachtung der Grund- und Menschenrechte ist zu schützen 3

1. Die Forderung nach Religionsfreiheit dient der Beendigung von Religionskriegen

Diese Thematik ist heutzutage hochaktuell angesichts von Staaten, die z.B. den Islam zur Staatsreligion erklären und Angehörige anderer Religionen unterdrücken und verfolgen. In früheren Jahrhunderten hatte es massive Verfolgungen Andersgläubiger vor allem durch fundamentalistisch eingestellte Katholiken gegeben. Hier ist z.B. an die Kreuzzüge und die Inquisition zu erinnern. Fundamentalistisch eingestellte Christen beziehen heute Stellung gegenüber der Zuwanderung von Moslems in die europäischen Staaten. Gelegentlich kommt es hier zum Einsatz von Gewaltmitteln. Der Norweger Anders Behring Breivik tötete im Juni 2011 in Oslo und auf Utøya 77 Menschen aus Protest gegen die norwegische Immigrationspolitik.

Nach Jahrtausende währenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Angehörigen von Religionsgemeinschaften wurde mit der Forderung nach Religionsfreiheit verlangt, dass die Religionsgemeinschaften sich gegenseitig tolerieren und respektieren – und dass staatliche Regierungen das auch tun.¹ Die Religionsfreiheit war zu Beginn des 17. Jh. das erste juristisch geforderte inhaltsbezogene Menschenrecht gewesen. Das war, geschichtlich betrachtet, ein revolutionärer Akt: Alle Menschen sollen das Recht auf einen Ort haben, an dem sie nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen leben können. Alle anderen Grund- und Menschenrechte lassen sich inhaltlich verstehen als anders gestaltete Formulierungen dieses zentralen Rechts auf einen sicheren Lebensraum.

Mit dieser Forderung war die Überzeugung verbunden, dass auf der Erde anstelle von Kriegen Frieden herrschen sollte und dass alle Religionsgemeinschaften einen gemeinsamen Kern haben, der zweifelsfrei unstrittig ist: die Bezugnahme auf göttliche Wesenheiten. Die Vorstellung, dass die Menschen Geschöpfe Gottes seien, begründete die Menschenwürde: Jedem Menschen ist mit Hochachtung zu begegnen! Hier spielte u.a. die biblische Formulierung, Gott habe den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen (1. Mose 1,26), eine wesentliche Rolle.² Demnach sind die Menschen Wesenheiten *mit göttlichen Eigenschaften*.

Über die Unterschiede zwischen bestehenden Auffassungen sollten sich die Vertreter der Religionsgemeinschaften unterhalten und austauschen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu klären und gegenseitiges Verständnis zu fördern. Damit sollte eine Form von Diplomatie in ökumenischen und interreligiösen Gesprächen die Kriegsführung ab- und die Feindbilder auflösen.

¹ <https://de.wikipedia.org/wiki/Religionsfreiheit>

² Menschenwürde - eine unverzichtbare Idee: <http://www.imew.de/index.php?id=229>

2. Die Bedeutung der Neutralität staatlicher Instanzen gegenüber Religionen

Alle Religionsgemeinschaften existieren und handeln im Rahmen von Staaten. So führte die Forderung nach gegenseitiger Toleranz unter den Religionsgemeinschaften in etlichen Staaten zu einer Gesetzgebung, die den Religionsgemeinschaften dort ein Existenzrecht sichern sollte und die zugleich dem Staat selbst bzw. dessen Organen Neutralität allen Religionsgemeinschaften gegenüber auferlegte: Die staatliche Organisation selbst sollte nicht an eine einzelne Religionsgemeinschaft gebunden und dieser in besonderem Maße verpflichtet sein. Damit sollte ausgeschlossen werden, dass einzelne Religionsgemeinschaften im eigenen Einflussbereich dominant oder benachteiligt werden. Alle Religionsgemeinschaften sollten untereinander als gleichberechtigt angesehen werden.

Die Gesetzgebung orientiert sich generell am Gleichheitsgrundsatz: Alle Menschen sind angesichts der unter ihnen bestehenden natürlichen Unterscheide einander insofern *gleich*, als sie alle *Menschen* sind. Daraus ergaben sich die Bezeichnungen „Menschenrechte“ und „Grundrechte“.

Zur Klarstellung: Das Grundrecht auf freie Religionsausübung soll unfriedliche Auseinandersetzungen zwischen Religionsgemeinschaften vermeiden helfen und zu bestmöglicher Verständigung und gegenseitiger Akzeptanz beitragen!

Dieses Recht beinhaltet selbstverständlich *nicht*, dass innerhalb von Religionsgemeinschaften beliebige Grausamkeiten gestattet oder geduldet werden könnten oder müssten. Man stelle sich nur vor, es taucht eine neuartige Azteken-Religion auf, die meint dem Sonnengott Menschenopfer bringen zu müssen, um den Untergang der Welt zu verhindern. Eine derartige religiöse Position erscheint nicht völlig abwegig, wenn man bedenkt, dass es Menschen gibt, die davon ausgehen, dass die Erde nicht alle Menschen ernähren kann und dass deshalb deren Anzahl reduziert werden müsse.

Die Grund- und Menschenrechte sollen Leben schützen und Lebensqualität fördern. Das tun sie primär (vordringlich), indem sie allen Menschen, die geboren worden sind, Schutz zusichern. Darüber hinaus geht es natürlich auch um den Schutz des ungeborenen Lebens. Um Lebensschutz zu gewährleisten, benötigen wir kreative Ideen, also Erfindungsreichtum –keine Bedenkenträger und Skeptiker.

Ob z.B. die Beschneidung kleiner Jungen dem Lebensschutz dient, ist eine interessante Frage. Diese stellen sich viele Juden und Moslems nicht immer mit aller gebotenen Konsequenz, wenn sie die Beschneidung befürworten. Zumeist orientieren sie sich hier vorrangig an einem angeblichen göttlichen Beschneidungsgebot, ohne dessen Bedeutung, Sinn und Auswirkungen *gewissenhaft* zu hinterfragen und zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass neben dem Recht auf Religionsfreiheit stets auch das Recht auf *Gewissens- und Gedankenfreiheit* steht. Diese Rechte bedingen sich gegenseitig. Alle Grund- und Menschenrechte wurden in erster Linie als Freiheitsrechte formuliert: Sie sollen für individuellen Entwicklungsfreiraum sorgen.

Damit gehen stets auch Verpflichtungen einher: Eigenes Recht kann ich nur fordern, wenn ich zugleich meinerseits auch allen anderen Menschen gleiches Recht zubillige und gewähre. Die Verpflichtung besteht darin, die Rechte aller anderen zu achten, diese nicht zu verletzen.

3. Die Beachtung der Grund- und Menschenrechte ist zu schützen

Etliche Politiker, Juristen und religiöse Fundamentalisten sind mehr oder weniger offensichtlich *Gegner* der Grund- und Menschenrechte, weil diese deren persönliche Macht und autoritativen Einfluss begrenzen: Die Grund-, Menschen- und Kinderrechte betonen und schützen die Willens- und Gewissensfreiheit sowie die Selbstbestimmung der Bürger gegenüber jeglicher, auch religiöser, Bevormundung. Um ihre traditionelle Macht und ihren autoritativen Einfluss zu wahren, missbrauchen derartige Politiker, Juristen und Fundamentalisten die Menschenrechte zuweilen bewusst als Mittel, um andere zu bekämpfen und zu schwächen bzw. um die Menschenrechte ad absurdum zu führen.

Ein verbreitetes Mittel hierzu besteht im bewussten Auspielen von Menschen- und Grundrechten gegeneinander, etwa so, wie es das Kölner Landesgericht tat, als es im Zusammenhang mit der Durchführung von Beschneidungen kleiner Jungen die Grundrechte der Religionsfreiheit und des elterlichen Sorgerechts für die Kinder in grundgesetzwidriger Weise beschnitt.³ Alle Grundrechte sind einander gleichberechtigt; das kindliche Selbstbestimmungsrecht und das Recht auf körperliche Unversehrtheit sind keine generell höherrangigen Grundrechte. Bei den Grundrechten gibt es keine Rangordnung, der zufolge dieses Gericht die Religionsfreiheit und das elterliche Sorgerecht einschränken konnte.

Lag dem Gericht daran, über diesen Umgang mit den Grundrechten die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes zu schwächen – im Sinne von Art. 20 (4) GG? Deswegen gegen das Kölner Landesgericht zu ermitteln, wäre eine Aufgabe von Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz.

Alternativ dazu kann angenommen werden, dass die Kölner Richter, wie allzu viele Menschen in Deutschland, keine qualifizierte Rechtsausbildung *im Hinblick auf die Grund- und Menschenrechte* erhalten haben. Menschen, denen die Grundkenntnisse fehlen, neigen dazu, mit einem naiven Vorverständnis an die Gegebenheiten heranzugehen und sich aufgrund dessen irgendetwas willkürlich zusammenzureimen, was der Wirklichkeit nicht gerecht wird.

Wie *in Deutschland* überwiegend mit den Grund- und Menschenrechten umgegangen wird, geht in detaillierter Form aus anderen Texten hervor.⁴

³ Thomas Kahl: Die juristischen Ordnungsstrukturen unserer globalen Lebensgemeinschaft. Das Kölner Beschneidungs-Urteil als Fallbeispiel in der Juristenausbildung.

www.imge.info/extdownloads/DieJuristischenOrdnungsstrukturenDerGlobalenLebensgemeinschaft.pdf

⁴ Thomas Kahl: Die Bedeutung der Menschenrechte aus der Sicht der Vereinten Nationen und des Grundgesetzes. Dringend erforderlich ist eine angemessene Menschenrechtsbildung.

www.imge.info/extdownloads/DieBedeutungDerMenschenrechteAusDerSichtDerVereintenNationenUndDesGrundgesetzes.pdf

Thomas Kahl: Besitzstandswahrung und Ausweitung. In: Thomas Kahl: Demokratie in Not?! Was gehört zu Demokratie? Was ist zu ihrer Unterstützung erforderlich? Textabschnitt 4.1.2

www.imge.info/extdownloads/DemokratieInNot.pdf